

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	10.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Generalsanierung des 2-gruppigen evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 durch die Kirchengemeinde St. Michael

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kostenschätzung und Plan	

Beschlussvorschlag:

Zum Erhalt der Einrichtung und Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 genehmigt.

Sachverhalt:

Das Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Fürth beantragt mit Schreiben vom 18.03.2015 die Genehmigung und (Mit-)Finanzierung der bereits für 2015 vorgesehenen Generalsanierung.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ (siehe Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015) förderfähig. Es entspricht auch der Reihenfolge der anstehenden Generalsanierungen, die dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) am 05.10.2011 vorgelegt wurde.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die zuweisungsfähigen Kosten werden nach Nr. 5.2 FA-ZR (Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) ermittelt.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für die Generalsanierung „Kindergarten Frühlingstraße 18“ berechnet sich danach wie folgt:

Kostengruppe	Kostenschätzung vom 24.11.2014	Zuweisungsfähige Kosten ¹⁾
3 - Baukonstruktion	441.072,09 €	441.072,09 €
4 - Technische Anlagen	71.015,00 €	71.015,00 €
5 - Außenanlagen	35.460,00 €	35.460,00 € ²⁾
6 - Ausstattung	27.000,00 €	0,00 € ³⁾
7 - Baunebenkosten	85.225,00 €	85.225,00 € ⁴⁾
Gesamtkosten	659.772,09 €	632.772,09 €

1) vorbehaltlich der Bescheiderstellung seitens der Regierung von Mittelfranken

2) jedoch nur soweit zur Nutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich

3) Ausstattung ist nicht förderfähig

4) maximal 16% aus der Kostengruppe 3,4,5

Nach der vorgelegten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten 659.772,09 €, davon sind 632.772,09 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 506.217,67 € (gerundet 506.200 €), dieser wird zu 45% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

A	Gesamtkosten	659.772,09 €
B	Nicht förderfähige Kosten	27.000,00 €
C	Förderfähige Kosten	632.772,09 €
D	Gesamtförderung (80 % von C)	506.200,00 €
E	45 % von D staatlicher Anteil	227.800,00 €
F	55 % von D städtischer Anteil	278.400,00 €
G	Anteil Evang.-Luth. Kirche (= B + 20 % von C)	153.572,09 €

Finanzierung im Haushalt 2015

Für Generalsanierungen in Kindertageseinrichtungen ist im Haushalt 2015 ein Pauschalansatz in Höhe von 900.000 € veranschlagt. Für die Generalsanierung des Kindergartens „Frühlingstraße 17“ sind 506.200 € bereitzustellen. Demnach stehen für weitere Projekte noch 393.800 € zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten		Siehe Sachverhalt	
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	26.05.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Heininger, Kurt	26.05.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 28.05.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

